Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt"
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 108; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16, NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
für das **„Berliner Tageblatt"** und **„Handels-Zeitung"**, sowie das illustr. Witzblatt **„Ulk"**, die feuille. Montags-Ausgabe **„Zeitgeist"**, die **„Technische Rundschau"**, die illustr. Halbwochen-Chronik **„Der Welt-Spiegel"** und **„Haus und Garten"** durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 108; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16, NO. 18, 9c, Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 277. **Berlin, Mittwoch, den 4. Juni 1902.** **XXXI. Jahrgang.**

Hierzu die Wochen-Beilage Technische Rundschau No. 23.

Eine Lehre aus dem Sanden-Prozesse.

Zu den Verfehlungen, welche im „Sanden-Prozesse" den Angeklagten vorgeworfen werden, gehört auch, wie uns von juristischer Seite geschrieben wird, die widerrechtliche Entziehung von Hypotheken im Betrage von mehr als sechs Millionen Mark aus der Verwahrung des Treuhänders. Dieser hat nach den Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes die Urkunde über die zur Deckung der Pfandbriefe dienenden Hypotheken oder Grundschulden unter dem Mitverschlusse der Bank zu verwahren und nur nach den Bestimmungen des Gesetzes herauszugeben. Natürlich muß die Herausgabe erfolgen, wenn der Grundstückseigenthümer eine Hypothek zurückgezahlt hat, die nun gelöscht werden soll, doch ist in diesem Falle ein Ersatz für die verminderte Sicherheit der Pfandbriefgläubiger zu beschaffen. Dagegen bestimmt § 31 Absatz 3 des Gesetzes:

„Bedarf die Bank einer Hypothekenurkunde nur zu vorübergehendem Gebrauche, so hat der Treuhänder sie herauszugeben, ohne daß die Bank verpflichtet ist, eine andere Deckung zu beschaffen."

Mit dieser Vorschrift haben die Vertreter der Bank, wie die Anklage behauptet, schweren Mißbrauch getrieben, indem sie die ihnen für kurze Zeit anvertrauten Hypothekenbriefe anderweitig verwerthen, anstatt sie nach Erledigung des vorgeschützten Zweckes wieder zur Verwahrung zurückzugeben. Die Angeklagten bestreiten diesen Punkt der Anklage, und es mag abgewartet werden, wie das Ergebniß der Beweisaufnahme hierüber sich gestalten wird. Jedenfalls beweist die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses, daß der Schutz, welchen das Gesetz den Pfandbriefinhabern verschaffen wollte, durch jenen Absatz 3 des § 31 illusorisch wird, wenn die Verwaltung der Bank nicht in völlig vertrauenswürdigen Händen ruht.

Einsender ist nun der Ansicht, daß eine Aenderung des Gesetzes solche Vorkommnisse leicht verhüten kann. Denn der vorübergehende Gebrauch, den das Gesetz im Auge hat, wird meist darin bestehen, daß der Hypothekenbrief einem Gerichte vorgelegt werden muß, sei es aus Anlaß einer Zwangsversteigerung, sei es, damit die durch die Grundbuchordnung vorgeschriebenen Vermerke, zum Beispiel bei Erbpfändungen, darauf gesetzt werden. Was liegt nun näher, als daß der Treuhänder selbst die Urkunden an die Gerichte absendet und von ihnen zurückempfängt? Er hat die Interessen von Pfandgläubigern zu schützen, und welcher vorsichtige Gläubiger wird den ihm zur Sicherung seiner Forderung dienenden Gegenstand dem Schuldner herausgeben, wenn die Möglichkeit besteht, daß dieser das Zurückgeben vergißt. Es ist daher gang und gäbe, daß Kreditinstitute oder auch Privatleute, denen Hypotheken ohne Eintragung im Grundbuche verpfändet sind, die Urkunden den Gerichten mit dem Vorbehalt einreichen, daß sie ihnen, nicht den eingetragenen Gläubigern zurückgegeben werden.

Die Mühewaltung, welche den Treuhändern durch den direkten Verkehr mit den Behörden (unter Umständen auch Privaten) erwachsen würde, dürfte nicht erheblich sein. Selbstverständlich müßte die Bank das Porto tragen. An Stelle des jetzigen Absatzes 3 § 31 würde etwa folgende Bestimmung zu treffen sein:

„Ist die Vorlegung oder Ueberreichung der Urkunden an Behörden, den Schuldner (§ 1160 Bürgerliches Gesetzbuch) oder Dritte zu vorübergehendem Gebrauche erforderlich, so hat sie der Treuhänder zu bewirken. Er ist allein berechtigt, die Urkunde wieder in Empfang zu nehmen."

Ein noch wirksamerer Schutz der Pfandbriefgläubiger würde erzielt werden, wenn die Zustimmung des Treuhänders zur Veräußerung oder Löschung der Deckungshypotheken im Grundbuche auch nach außen erforderlich wäre. Zu diesem Zwecke müßten sie durch einen entsprechenden Vermerk im Grundbuche und auf den Briefen als solche gekennzeichnet und so der Bank gegenüber gesperrt werden. Erwerber könnten sich alsdann nicht auf den guten Glauben des Grundbuches berufen, und der Staat würde den geschädigten Pfandbriefgläubigern haftbar werden, wenn Verfügungen über die Hypotheken und Eintragungen im Grundbuche ohne die Zustimmung des Treuhänders erfolgten.

Um den Weitläufigkeiten zu entgehen, welche mit der durch die Grundbuchordnung geforderten Beglaubigung der Unterschrift des Treuhänders und dem Nachweise seiner Legitimation verbunden wären, würde es sich empfehlen, ihn zur Führung eines Dienstsiegels zu ermächtigen, dessen Beidrückung in Verbindung mit der Namensunterschrift sowohl den Nachweis der Echtheit als auch der Zustimmung erbringen würde (§ 30 Absatz 4 des Gesetzes). Folgende Fassung eines in das Hypothekenbankgesetz neu einzufügenden Paragraphen dürfte vielleicht zweckentsprechend sein:

„Zur Veräußerung oder Löschung der in das Hypothekenregister eingetragenen Hypotheken ist die Zustimmung des Treuhänders erforderlich. Auf seinen Antrag ist dies im Grundbuche und auf den Hypotheken- oder Grundschuldbriefen zu vermerken. Die Zustimmung kann in der Weise erfolgen, daß der Treuhänder der Erklärung der Bank seine Namensunterschrift unter Beidrückung des Dienstsiegels hinzufügt."

Die Vorschläge des Herrn Einsenders erscheinen uns durchaus beherzigenswerth, falls der Prozeß Sanden zu einer lex Sanden behufs Abänderung des Hypothekenbankgesetzes führen sollte. Nur die Ermächtigung des Treuhänders zur Führung eines Dienstsiegels halten wir für bedenklich. Es könnten dadurch im Publikum falsche Ansichten über die Stellung des Treuhänders erweckt werden. Und auch in anderer Beziehung erscheint ein Mißbrauch nicht ganz ausgeschlossen.

Der Präsident der Deputirtenkammer

(Von unserem Korrespondenten.)

△ **Paris,** 1. Juni.

Die Kammerpräsidentenwahl hat gewöhnlich eine besondere politische Bedeutung. Die Deputirten wählen einen Mann, der unparteiisch ist und eine genügende Autorität besitzt, und sie wählen mit Vorliebe einen höflichen, gefälligen Mann. Floquet und auch Brisson konnten, wenn sie in dem hohen Präsidentenstuhle thronten, durch ihre äußere Erscheinung der Kammer imponiren und Burdeau, der ein schlechter Präsident war, imponirte ihr durch eine Spartanertugend, die — wie nach seinem Tode behauptet wurde — möglicherweise nur eine Maske war. Deschanel hatte die Herzen der Deputirten durch gute Manieren, einen gut sitzenden Rock und durch eine gute Küche gewonnen. Dieser pomadisirte Redner, der noch keine Gelegenheit gehabt, andere als rein gesellschaftliche Talente zu zeigen, war, kaum 42 Jahre alt, Kammerpräsident geworden.

Unter den vielen politischen Strebern der jüngeren Generation war Deschanel bisher sicherlich der Glücklichste. Man weiß, wie er es verstand, bei reichlichen Dejeuners und Dinners den Zorn selbst mancher Gegner einzulullen. Man weiß auch, wie er außerhalb des Parlaments die Popularitätshascherei in großen Maßstabe betrieb, wie er bei der Rückkehr vom Grand Prix und den Truppenrevuen affklamirt wurde, wie bald Paris sich zu der Kirche drängte, in der er Hochzeit hielt. Er hieß — bei den Einen scherzhaft, bei den Anderen ironisch — der „Dauphin der Republik" und träumte ersichtlich davon, als Nachfolger der Grévy, Carnot, Faure und Loubet in das Elysée einzuziehen. Aber seine Liebenswürdigkeit hatte etwas allzu Absichtliches, sein Ehrgeiz offenbarte sich allzu unverhüllt. Für Jeden, der die Verhältnisse einigermaßen kannte, war es klar, daß dieser „Dauphin" auf halbem Wege straucheln würde.

Der Linken war er seit Langem unsympathisch. Er war von den Schreiern auf der Straße zu oft mit dem Rufe „Vive Deschanel!" begrüßt worden — von denselben, die „A bas Loubet!" geschrien. Er war auch in den letzten Jahren und in den letzten Krisen zu klug jeder Schwierigkeit ausgewichen und hatte seine Stellung als Unparteiischer, als Kammerpräsident dazu benutzt, in allen delikaten Fragen, in der Dreyfus-Affäre, in dem Kampf mit dem Nationalismus, keine Meinung zu haben. Zu viel Klugheit wird leicht verderblich. Die Linke witterte hinter den tönenden, aber inhaltlosen Phrasen des Herrn Deschanel einen Mangel an streng republikanischer Gesinnung.

Schon in der vorigen Kammer machten die Radikalen und Sozialisten wiederholt den Versuch, Herrn Deschanel von dem Präsidentensauteuil zu vertreiben. Sie stellten den alten Brisson gegen ihn auf, der 1898 von Deschanel gestürzt worden war. Aber jedesmal mißlang der Versuch. Brisson war Manchem zu mürrisch, zu langweilig, zu quakerhaft, und selbst Diejenigen, die wacker für das Ministerium Waldeck-Rousseau stimmten, mochten nicht immer gegen Herrn Deschanel stimmen, dem sie, wie man in Frankreich sagt, eine gewisse „reconnaissance du ventre", eine „Dankbarkeit des Magens" bewahrten.

Nach den letzten Wahlen indessen erkannten die Führer der Linken, daß es geboten wäre, der Präsidentschaft des Herrn Deschanel ein Ende zu machen. Die Linke mußte durch eine That beweisen, daß sie über die Majorität verfüge, und daß das neue Ministerium nur aus ihrer Mitte gebildet werden könnte. Indem sie die Wiederwahl Deschanels verhinderte, führte sie diesen Beweis. Die Gruppen traten zusammen und beriethen. Sie erkannten, daß Brisson, der ewige unglückliche Kandidat, dessen Ansehen noch durch seine Wahlirrfahrten, durch seinen etwas greisenhaften Eigensinn gelitten, abermals unterliegen würde. Sie bestimmten den Alten durch Bitten und Beschwörungen, auf die Kandidatur zu verzichten, und machten Léon Bourgeois zu ihrem Kandidaten. Und Bourgeois wurde mit 308 gegen 267 Stimmen zum provisorischen Kammerpräsidenten gewählt. Das „Provisorium" wird sich nach der gesetzlichen Frist in ein „Definitium" verwandeln.

Bourgeois hat die neue Würde — die dritthöchste im Staate — anscheinend ohne besondere Begeisterung übernommen. Er hat sie acceptirt, weil er nicht ausweichen konnte, und dann, weil sie ihn der weit unangenehmeren Verpflichtung überhebt, das neue Kabinet zu bilden. Er hat eine kranke Tochter und ist selbst nicht recht auf dem Posten. Zudem hat er einen Wunsch, der sich in diesem Augenblick nicht erfüllen läßt, und bis zu dessen Erfüllung er seine Rückkehr in ein leitendes Staatsamt zu vertagen sucht: er will Minister des Aeußeren werden. Seitdem er im Haag der Führer der französischen Delegirten gewesen, interessirt ihn nur noch die große internationale Politik. Das Portefeuille des Aeußeren oder ein Botschafterposten in Berlin oder London würde ihn locken. Da er aber — von Waldeck-Rousseau selbstverständlich ganz abgesehen — die geschickteste und staatsmännischste, wenn auch nicht die charakterfesteste Persönlichkeit in den linksrepublikanischen Parteien ist, verlangt man von ihm, daß er sich ein wenig opferte.

Das Opfer, das er bringt, indem er die Würde des Kammerpräsidenten übernimmt, ist nicht allzu schwer. Er wird ein verbindlicher und gewandter Kammerpräsident sein, aber kein so gebügelter und geschniegelter wie Deschanel. Er besitzt die genügende Autorität und eine große parlamentarische Erfahrung. Er wird selbst mit den Nationalisten fertig zu werden verstehen.

Herr Deschanel aber ist nun wieder ein gewöhnlicher Deputirter. Seine Rolle ist vorläufig beendet, und da er mehr durch einen Zufall als durch Verdienste und Können zu seinem bisherigen Amte gelangt war, wird er sich von dem Schlage so schnell nicht wieder erheben. Als das Resultat verkündet wurde, saß er, wie man zu sagen pflegt, ein wenig begossen da. Es ist nicht angenehm, aus dem glänzenden Palais Bourbon auszuziehen zu müssen, besonders wenn man eine junge, bisher stets als Präsidentin gefeierte Frau hat. Einige Freunde kamen und drückten ihm zum Beweise unwandelbarer Anhänglichkeit die Hand. Dann kam auch Herr Millevoye, der Herausgeber der nationalistischen „Patrie", und begehrte, das Gleiche zu thun. Wer die Szene beobachtete, konnte bemerken, daß Deschanel die Hand nur widerwillig annahm und einige ganz zweifellos ziemlich bittere Worte sagte. Es war nicht schwer, den Sinn dieser Worte zu errathen! Herr Deschanel gab zu verstehen, daß die Protektion der Nationalisten ihm Unglück gebracht. Er hat damit ganz Recht, aber er hätte ein wenig früher zu dieser Erkenntniß kommen sollen. Alle, die mit dem Nationalismus geliebäugelt, oder doch seine Unterstützung stillschweigend angenommen, sitzen heute so begossen da. Um noch einmal ein französisches Argot-Wort zu gebrauchen: der Nationalismus ist ein „porte-guigne", ein „Pechbringer".

* * *

Paris, 3. Juni. (W. T. B.) In dem heute im Elysée abgehaltenen Ministerrath überreichte Ministerpräsident Waldeck-Rousseau dem Präsidenten das Entlassungsgesuch des Kabinets und dankte ihm für sein beständiges Wohlwollen und sein ermuthigendes Vertrauen. Präsident Loubet sprach dem Kabinet sein Bedauern über die Demission aus, dankte für die ihm in schwierigen Zeiten durch das Kabinet zu Theil gewordene Unterstützung und gab seiner Freude über das von den Ministern während langer Zeit gegebene Beispiel von Einigkeit Ausdruck.

Paris, 3. Juni. (W. T. B.) **Senat.** Fallières giebt seiner Freude über das Ergebniß der Wahlen sowie über den Empfang Ausdruck, der dem Präsidenten Loubet in dem betrembeten und verbündeten großen Reiche zu Theil geworden. Redner erwähnt dann die Katastrophe von Martinique und sagt, der Schmerz, den Frankreich empfinde, dürfe der Kolonie eine Gewähr für die Fürsorge des Mutterlandes sein. Die Sitzung wird hierauf zum Zeichen der Trauer aufgehoben.

Die **Deputirtenkammer** begann heute die Wahlprüfungen.

* Der **Reichstag,** der gestern nach langer Pfingstpause wieder zusammentrat, gab zunächst seinem tiefen Mitgefühl für das Unglück Ausdruck, von dem „die edle französische Nation", wie sich Graf Ballestrem ausdrückte, in der Zwischenzeit betroffen worden ist. Dann kam man zur Tagesordnung. Das Süßstoffgesetz wurde debattelos der Zuckersteuerkommission überwiesen, um Raum für die Berathung des Branntweinsteuergesetzes zu schaffen, der das sehr gut besetzte Haus erwartungsvoll entgegensah. Die große Betheiligung könnte auffallend erscheinen; denn an sich ist der Gegenstand nicht eben sehr unterhaltend, und der Abgeordnete Pachnicke hatte Recht, als er bemerkte, daß er kein kniffflicheres, unübersichtlicheres und komplizirteres Gesetz kenne als dieses. Aber die Branntweinsteuer geht das Portemonnaie an, und so waren die zahlreichen Besitzer von Brennereien, verstärkt durch die Kartoffelproduzenten, in großer Zahl herbeigeeilt. Eine vortreffliche, von großer Sachkenntniß zeugende Rede des Abgeordneten Pachnicke leitete die Debatte ein. Er legte die versteckten Tendenzen dieses nach Form und Entstehung eigenartigen Gesetzes blos, er hielt den Agrariern alle ihre Sünden bei der Branntweinbesteuerung vor, und er wies endlich den inneren Widerspruch des Entwurfs nach. Auf der einen Seite wolle man den Preis, auf der anderen die Produktion steigern; das heiße ein Pferd vor, das andere hinter den Wagen spannen. Die Liberalen wollten gern dazu mithelfen, die Kartoffel in Kraft und Licht umzusetzen, aber dazu müsse man die Fabrikatsteuer ausbilden. Der Reichsschatzsekretär Freiherr v. Thielmann sprach sich darauf ziemlich referirt aus und behielt sich die Stellungnahme der Regierung vor. Er hatte dazu auch allen Grund, da die Regierung bei diesem Entwurfe überhaupt nicht gefragt worden war. Umsomehr legte sich der preußische Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben zwar nicht für diese Vorlage, aber für die Branntweinbrenner ins Zeug. Ohne Kartoffelbau könne die Landwirthschaft im Osten nicht bestehen; es handle sich um eine Kulturfrage für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Von nationalliberaler Seite bestritt Abgeordneter Dr. Paasche, daß die Kommissions-